

	Anfragen-Nr.	
	AF-0037/2014	

Anfrage

Uwe Schenke
Mitglied der DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der DIE LINKE-Stadtratsfraktion - Nutzung der Sportanlagen

I. Sachverhalt

Vor einigen Tagen konnten wir in den Regionalausgaben der TLZ /TA erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass die freien Schulen in Eisenach – Martin Luther Gymnasium und Walddorfschule - mit Beginn des Schuljahres 2014 einen Pauschalbeitrag bezahlen sollen, wenn sie städtische Sportanlagen nutzen. In der seit 2007 gültigen städtischen Satzung - die allgemeine Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten - ist geregelt, dass Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach keine Gebühren für die Sportstätten zahlen. Freie Schulen - in Eisenach sind das die Evangelische Grundschule, das Martin Luther Gymnasium und die Walddorfschule - zahlen je nach genutzter Sportstätte eine Gebühr, hier ist im § 3 der städtischen Gebührensatzung die Höhe der Gebühr festgelegt.

II. Fragestellung

1. Liegt der Stadtverwaltung das Prüfergebnis des Landesverwaltungsamt auf Rechtmäßigkeit der Eisenacher Satzung vor, wenn ja mit welchem Ergebnis?
2. Wird mit dem jetzt gefundenen Kompromiss zwischen den Schulen und der Verwaltung die vom Stadtrat beschlossene Gebührensatzung außer Kraft gesetzt? Wenn ja, wie bewertet die OB diesen Vorgang, wenn nein, wann wird dem Stadtrat eine Fortschreibung der Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten vorgelegt?

Uwe Schenke
Mitglied der DIE LINKE-Stadtratsfraktion